

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Studien- und Fachprüfungsordnung

für den Bachelor-Studiengang

International Information Systems Management (IISM)

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 20. August 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Regelungen	3
§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	3
§ 31 Verwandte Studiengänge	3
§ 32 Gewährung von Freiversuchen	3
II. Bachelorprüfung	4
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung	4
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung	4
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	4
§ 36 Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.)	4
§ 37 Auslandsaufenthalt	5
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen	6
§ 39 Ziele des Studiums	6
§ 40 Struktur des Studiums	6
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 41 In-Kraft-Treten	8
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang International Information Systems Management	9
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang International Information Systems Management	14

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang „International Information Systems Management“.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt neun Fachsemester.
- (3) Bei Wahl der Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences wird die Höchststudiendauer auf Antrag um ein Fachsemester verlängert.

§ 31 Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang „International Information Systems Management“ im Sinne der §§ 5, 6, 15 APO sind grundsätzlich der Studiengang Wirtschaftsinformatik, alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, der Studiengang Angewandte Informatik, der Studiengang Informatik und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. ²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32 Gewährung von Freiversuchen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung sind im ersten und zweiten Semester jeweils Freiversuche für zwei Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gemäß Anhang 1 möglich.
- (2) Fällt ein Auslandsstudium in diesen Zeitraum, so erhöht sich die Fachsemestergrenze für die Gewährung von Freiversuchen um die Zahl der aus diesem Auslandsstudium anerkannten Fachsemester.

II. Bachelorprüfung

§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. ²Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.
- (4) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters sind in Modulen der Pflichtteile der Modulgruppen A1 bis A3 gemäß Anhang 1 mindestens 12 ECTS-Punkte als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 3 Nr. 5 BayHSchG zu erbringen. ²Wird diese Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. vom Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweist.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten gewichtet. ²Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Zeitraum von 4 Monaten vorgesehen.

§ 36 Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.)

- (1) ¹Wird im Verlauf des Bachelorstudiums die Studienrichtung des European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.) gewählt, so sind die Module aus dem Profildienststudium (Alternative B1: Gelenktes Auslandsstudium) sowie weitere Module aus dem Basisstudium oder die Bachelorarbeit im Gesamtvolumen von mindestens 40 ECTS-Punkten im Ausland abzulegen. ²Zusätzlich ist das von der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule des E.M.B.S.-Verbundes gestaltete Prüfungsfach „European Affairs“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten im

Ausland abzulegen. ³Der Gesamtumfang der im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen beträgt mindestens 60 ECTS-Punkte.

- (2) ¹Die Teilnahme an der Studienrichtung E.B.B.S. ist ab dem vierten Studiensemester möglich. ²Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienrichtung E.B.B.S. richten sich nach den Vorgaben des E.M.B.S.-Verbundes und werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer der am E.M.B.S.-Verbund beteiligten Hochschulen besteht nicht.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss der Bachelorprüfung in der Studienrichtung E.B.B.S. wird im Zeugnis, in der Urkunde und in der Leistungsübersicht (Transcript of Records) gemäß § 21 Abs. 1 bis 3 APO ausgewiesen.

§ 37 Auslandsaufenthalt

- (1) ¹Im Verlauf des Bachelorstudiums ist als Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung entweder ein gelenkter Pflichtstudienaufenthalt im Ausland im Umfang von mindestens einem Semester zu verbringen oder ein mindestens viermonatiges Praktikum in Vollzeit im internationalen Kontext zu absolvieren. ²Der Auslandsaufenthalt soll erst nach den ersten beiden Fachsemestern angetreten werden. ³Ein Praktikumsplatz ist so zu wählen, dass den Ausbildungszielen gemäß § 39 Abs. 1 entsprochen wird. ⁴Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Praktikumsplatz oder Studienplatz im Ausland selbst. ⁵Das Akademische Auslandsamt der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ⁶Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.
- (2) ¹Während des gelenkten Studienaufenthaltes an einer ausländischen Universität sollen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ³Werden im Auslandsstudium nicht alle 30 ECTS-Punkte des Profilbildungsstudiums erworben, so sind die fehlenden ECTS-Punkte durch Mastermodule der Wirtschaftsinformatik oder Bachelormodule der Informatik zu erbringen.
- (3) ¹In der Variante B2 (Praktikum im internationalen Kontext) ist ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtete Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens vier Monaten nachzuweisen, welches im internationalen Kontext, vorzugsweise im Ausland abzuleisten ist und das unbenotet bleibt. ²Das Praktikum kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ³Das Praktikum kann in höchstens zwei Teilabschnitten absolviert werden; ein Teilabschnitt darf nicht kürzer sein als ein Monat. ⁴Der Nachweis des Praktikums ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wurde, sowie durch einen schriftlichen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens 4 DIN-A4-Seiten zu erbringen. ⁵Zeugnis und Bericht sind zusammen beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen. ⁶Neben dem Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten sind in Variante B2 weitere 18 ECTS-Punkte durch Mastermodule der Wirtschaftsinformatik oder Bachelormodule der Informatik zu erbringen.
- (4) ¹In Fällen, in denen Auslandsaufenthalt und Praktikum eine unzumutbare Härte darstellen würden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen, die den Verzicht auf Praktikum oder Auslandsstudium ermöglicht. ²Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Profilbildungsstudiums gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschuss zu erbringen sind. ³Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht.

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38 Studienvoraussetzungen

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (2) ¹Während des Studiums wird auch den Studierenden, die im Profilbildungsstudium Variante B1 „Gelenktes Auslandsstudium“ gewählt haben, ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtetes Praktikum im internationalen Kontext dringend empfohlen. ²Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ³Das Praktikum kann je nach individueller Gestaltung des Profilbildungsstudiums durch den Studierenden auch in das Curriculum eingebracht werden.

§ 39 Ziele des Studiums

- (1) ¹Gegenstand des International Information Systems Management sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. ²Schwerpunkt ist das Management von Informationssystemen im internationalen Umfeld. ³Durch das Bachelor-Studium des International Information Systems Management soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten des IT-Management, der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen des International Information Systems Management besondere Bedeutung zu.
- (3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Studienfaches International Information Systems Management erfordert.

§ 40 Struktur des Studiums

- (1) ¹Im Rahmen des Bachelor-Studiums International Information Systems Management werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in neun Modulgruppen erworben. ²Diese lauten wie folgt:

A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik

A2: Fachstudium BWL/VWL/Recht

A3: Fachstudium Quantitative Methoden

A4: Fachstudium International Information Systems Management

A5: Seminare

A6: IISM in der betrieblichen Praxis

A7: Bachelorarbeit

A8: Kontextstudium

B1/B2: Gelenktes Auslandsstudium / Praktikum im internationalen Kontext

- (2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden solide Grundlagenkenntnisse in Wirtschaftsinformatik und Informationssystemen vermittelt. ²Die Studierenden lernen Datenbanken, Rechner und Betriebssysteme kennen und beschäftigen sich mit Informations- und Wissensmanagement sowie IT-Controlling.
- (3) Die Modulgruppe A2 befasst sich mit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, wie insbesondere in Kostenrechnung, Rechnungswesen und Finanzierung, Personalmanagement, sowie mit Volkswirtschaftslehre und Recht.
- (4) Innerhalb der Modulgruppe A3 besuchen die Studierenden Vorlesungen der Mathematik, Statistik und Entscheidungstheorie.
- (5) ¹Die Modulgruppe A4 führt die Studierenden in das internationale IS-Management ein. ²Die Themen reichen dabei von der Einführung ins internationale Management über globales Projektmanagement bis hin zu Outsourcing-Management und IT-Service-Management.
- (6) ¹Die Modulgruppe A5 besteht aus Seminaren. ²In diesen Veranstaltungen werden spezifische Fragestellungen verschiedener Teilgebiete des International Information Systems Management erweitert und diskutiert.
- (7) ¹Die Veranstaltungen innerhalb der Modulgruppe A6 stellen einen besonderen Bezug zur unternehmerischen Managementpraxis dar. ²Dozenten, die hauptberuflich führende IT-Manager in internationalen Unternehmen sind, vermitteln spezifische Praxisthemen wie z. B. Gestaltung von Outsourcingverträgen, Dienstleistermanagement, Softwarebeschaffung, u.v.m.
- (8) Die Modulgruppe A7 dient der Bearbeitung eines Themas mit inhaltlichem Bezug zum International Information Systems Management aus einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.
- (9) ¹Ein wesentlicher Schwerpunkt des Kontextstudiums der Modulgruppe A8 liegt in der Vermittlung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen, die grundlegend für die spätere berufliche Tätigkeit sind. ²Darüber hinaus sind weitere Module der Teil-Modulgruppen „Philosophie und Ethik“, „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ sowie „Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens“ wählbar.
- (10) ¹Im Profilbildungsstudium ist genau eine von zwei Varianten zu wählen. ²In Variante B1 erwerben die Studierenden in einem Auslandsstudiensemester Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule. ³In Variante B2 absolvieren sie ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtetes Pflichtpraktikum im internationalen Kontext. ⁴Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ⁵In beiden Varianten findet eine weitere Profilbildung durch das Absolvieren einer Auswahl von Master-Modulen der Wirtschaftsinformatik und Bachelor-Modulen der Informatik statt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang International Information Systems Management

Im Bachelor-Studiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte¹. Der Studiengang gliedert sich in Basis- und Profilbildungsstudium, wobei das Basisstudium acht Modulgruppen (A1 – A8) und das Profilbildungsstudium zwei Modulgruppen (B1 und B2) beinhaltet. Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Basisstudium

Es sind die Modulgruppen A1 bis A8 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik • Pflichtbereich	42
A2	Fachstudium BWL / VWL / Recht • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	24 12
A3	Fachstudium Quantitative Methoden • Pflichtbereich	15
A4	Fachstudium International Information Systems Management • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	6 24 - 30
A5	Seminare	6
A6	IISM in der betrieblichen Praxis • Wahlpflichtbereich	12 - 15
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
A8	Kontextstudium • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)	18 - 24
	Summe	180

In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A4, A6 und A8 sind Module im Gesamtumfang von 63 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 42 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

¹ In der Studienrichtung des E.B.B.S. kommen 20 ECTS-Punkte im Fach European Affairs hinzu.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 42 ECTS-Punkte					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IISM-Proj-B	Projektpraktikum zur Systementwicklung	3	2Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
IAWS-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der Modulgruppe A2 Allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte					
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6		X	
	Buchführung	6		X	
	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6			
	Öffentliches Recht mit Europabezug <i>oder</i> Privatrecht	6		X	
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
	Einführung in die europäische und internationale Wirtschaft	6			
	Marketing Management	6			
	Unternehmensfinanzierung I	6			
	Rechnungslegung nach HGB	6			

	Grundlagen des Personalmanagements	6			
	Produktions- und Logistikmanagement I	6			
	Mikroökonomik I	6			
	Makroökonomik I	6			

In der **Modulgruppe A3 Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 15 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte					
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	3		X	
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	3		X	
	Methoden der Statistik I	6			
	Entscheidungstheorie	3			

In der **Modulgruppe A4 International Information Systems Management** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre. Im Wahlpflichtbereich sind darüber hinaus 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden können, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte					
	Grundlagen des internationalen Managements	6			
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
	International IS Project Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
	IT Service Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
	International Sourcing Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

	Enterprise IT Architecture Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
	Auslandsmarkteintritt: Strategie und Technik	6			

In der **Modulgruppe A5 Seminare** sind 2 Module (Seminare) im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht.

In der **Modulgruppe A6 IISM in der betrieblichen Praxis** sind im Wahlpflichtbereich 12 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A6 – Wahlpflichtbereich: 12 bis 15 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
	International Law and Compliance	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
	Culture Management	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
	Sourcing Contracts and Negotiation	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
	IT Industry in Near-shore and Offshore Countries	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
	SOA-Governance	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
	Software as a Service/Software Procurement	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten oder Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
IAWS-WI-Prakt-B	IAWS-Praktikum (SAP)	6	4Ü		Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten

In der **Modulgruppe A8 Kontextstudium** sind insgesamt 18 bis 24 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Dabei müssen 12-18 ECTS-Punkte durch Fremdsprachenmodule erbracht werden. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kollo-

quium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bzw. B2 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	• Gelenktes Auslandsstudium	30
B2	• Praktikum im internationalen Kontext (min. 4 Monate)	12
	• Weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik und/oder Bachelorprogramm Informatik	18
	Summe	30

In der **Modulgruppe B1 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 37 findet entsprechend Anwendung.

In der **Modulgruppe B2 Praktikum im internationalen Kontext** ist ein Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. § 37 findet entsprechend Anwendung. Daneben sind 3 bis 6 weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik oder dem Bachelorprogramm Informatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A4 und A6 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang International Information Systems Management bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang International Information Systems Management

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten muss einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweisen und kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik:

- Industrielle Anwendungssysteme,
- Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
- Systementwicklung und Datenbankanwendung.

b) Fächer der Fächergruppen:

- Angewandte Informatik,
- Informatik oder
- Betriebswirtschaftslehre.

c) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik:

Bei (b) und (c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010.

Bamberg, 20. August 2010

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Anna Susanne Steinweg

Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 20. August in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2010.